

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2014
Nr. 2014/2033

Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wintercups 2014/2015

1. Erwägungen

Die Solothurner Kajakfahrer ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wintercups 2014/2015 vom 29. November 2014, 17. Januar und 1. März 2015. Es werden ca. 200 SportlerInnen an diesem nationalen Wettkampf erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Den Solothurner Kajakfahrern ist an die Durchführung des Wintercups 2014/2015 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)
r/KajakfahrerWintercup.doc
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Kajakfahrer, Reto Schläppi, Reinertstrasse 43, 4515 Oberdorf